

Stellungnahme zum Arbeitsdokument der Kommission „Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020 (KOM(2009)647 endgültig)

Markus Piringer, 13.1.2010

Das ÖKOBÜRO begrüßt die Erarbeitung einer „künftigen EU-Strategie bis 2020“ und die grundsätzliche Ausrichtung des vorliegenden Arbeitsdokuments auf eine ökologisch und sozial verträgliche Wirtschaft.

Unsere Kommentare werden in der Folge den jeweiligen Überschriften, wie sie im Text der Kommission genannt sind, zugeordnet.

Eine Zeit tiefgreifenden Wandels für Europa

Das ÖKOBÜRO begrüßt eine Neuausrichtung hin zu einer „neuen nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft, einer intelligenteren, ökologischeren Volkswirtschaft“ (Seite 2 Absatz 3).

Im Text wird mehrmals von einem „nachhaltigen Wachstum“ gesprochen, als Voraussetzung für die Schaffung von Beschäftigung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Offen ist, was mit „nachhaltigen Wachstum“ im Text gemeint ist. Das ÖKOBÜRO ist der Ansicht, dass das Bruttoinlandsprodukt KEINE geeignete Maßzahl ist, um „nachhaltiges Wachstum“ zu messen. Der Fokus auf das Wachstum des BIP hat sich bisher nicht als geeignetes Mittel erwiesen, um eine sozial gerechte und ökologisch verträgliche Wirtschaft zu gestalten.

- ➔ **Für ein „nachhaltiges Wachstum“ sind neue Maßzahlen zu entwickeln, welche die Umweltqualität und soziale Indikatoren in einer angemessenen Gewichtung einschließen.**

Zwänge erkennen und neue Herausforderungen annehmen

Das ÖKOBÜRO teilt die Analyse, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise den öffentlichen Finanzen, den Unternehmen, den beschäftigten und den privaten Haushalten schweren Schaden zugefügt haben. Die Frage ist nun, auf welche Art die Konsolidierung der Budgets vorgenommen wird. Dies darf nicht nur ausgabenseitig passieren, da hier bei Sozialausgaben und Umweltausgaben gespart werden müsste. Dies ist nicht im Sinne eines Wandels in Richtung mehr Nachhaltigkeit. Die Konsolidierung muss nach dem Verursacherprinzip erfolgen (Regulierung und Besteuerung der Finanzmärkte).

- ➔ **Für eine EU-Strategie, welche seine formulierten Ziele erreichen soll, ist eine Regulierung der Finanzmärkte sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer unabdingbar**

Prioritäten der EU für 2020

In diesem Kapitel wird das Ziel der Kommission formuliert:

„Die Kommission verfolgt das Ziel, Europa zu einem führenden, wettbewerbsfähigen, florierenden und vernetzten Wirtschaftsraum zu machen, der sich umweltfreundlicher und integrativer als bisher präsentiert, schnelles und nachhaltiges Wachstum aufweist und für ein hohes Maß an Beschäftigung sowie für sozialen Fortschritt steht.“

Für ein umweltfreundliches, integratives und sozial fortschrittliches Europa ist eine florierende Wirtschaft wichtig, aber nicht alleine ausschlaggebend. Andere soziale und ökologische Ziele, wie sie z.B. in der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie formuliert werden, sind in dieser Hinsicht dazu von noch größerer Bedeutung. Es gilt, die Wirtschaft an die Bedürfnisse der Menschen und an die ökologische Tragfähigkeit der Erde anzupassen, und nicht umgekehrt.

- ➔ **Die Prioritäten, welche in der „EU-Strategie bis 2020“ definiert werden, müssen mit den Zielen und Prioritäten einer Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (EU SDS) in Einklang gebracht werden. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind dabei über jene der „EU-Strategie bis 2020“ zu stellen.**

1. Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum

Das ÖKOBÜRO teilt die Ansicht, dass Bildung ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung von Ungleichheit und Armut darstellt. Um Innovationen zu fördern ist es allerdings notwendig, „Bildung“ nicht mit „Ausbildung“ zu verwechseln. Ausbildung orientiert sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und dient der Selektion potenzieller Arbeitskräfte für die begrenzten Aufnahmekapazitäten des Arbeitsmarktes. Dieses Bildungsverständnis greift zu kurz und leistet keine Beiträge für einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel in Richtung ökologischer und sozialer Innovation. Vielmehr ist hier „Gestaltungskompetenz“ gefragt, welche durch die Umsetzung einer „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ gefördert wird. Voraussetzung dafür ist eine Bildung, welche sich nicht dem kommerziellen Diktat unterwirft.

- ➔ **Im Sinne einer innovativen wissensbasierten Gesellschaft ist einer Kommerzialisierung von Forschungs- und Bildungseinrichtungen entgegenzuwirken und eine Ausrichtung der Bildung nach dem Leitbild der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ zu fördern**

2. Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Das ÖKOBÜRO stimmt der Analyse zu, dass für einen Umbau in Richtung einer sozial und ökologisch verträglichen Wirtschaft eine erhöhte Flexibilität am Arbeitsmarkt und die Unterstützung von Menschen bei den Übergängen zwischen Bildungs- Arbeits- Reproduktionsarbeits- und Ruhestands-Zeiten notwendig sind.

Wie bereits weiter oben erwähnt gilt es jedoch, die Wirtschaft an die Bedürfnisse der Menschen und an die ökologische Tragfähigkeit der Erde anzupassen, und nicht umgekehrt. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Arbeitskräften oder Förderung von Selbständiger Erwerbsarbeit sind unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

- ➔ **Durch Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen solle eine europaweite Nivellierung sozialer und ökologischer Standards nach oben erfolgen, sie dürfen nicht zu sozial- und öko-dumping führen.**

3. Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischen Wirtschaft

Das ÖKOBÜRO begrüßt Maßnahmen zur Umstrukturierung der Wirtschaft hin zur effizienteren Nutzung von Energie und Ressourcen. Bei den angeführten Beispielen überwiegen ausgabenseitige Maßnahmen (Förderungen, Finanzhilfen, Zuschüsse, öffentliche Investitionen, Beihilfepolitik etc.). Das ÖKOBÜRO ist der Ansicht, dass in anbetracht der angespannten budgetären Situation ein Schwerpunkt auf Ausgabenseitige Maßnahmen der falsche Weg ist.

- ➔ **Für eine gelingende Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung ökologischer und sozialer Verträglichkeit sind ordnungspolitische Maßnahmen (Vorschriften hinsichtlich ökologischer und sozialer Standards) und steuerpolitische Maßnahmen (ökologische und soziale Abgabenreform) von zentraler Bedeutung.**

Konkrete Umsetzung: Nutzung bestehender Instrumente in einem neuen Konzept

Die in dem Kapitel vorgestellten Maßnahmen legen den Fokus auf den Abbau von Handelschranken, Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten sowie auf Strukturreformen. Das ÖKOBÜRO vertritt die Ansicht, dass für die Erreichung der vorgegebenen Ziele der Wirtschaft klare ökologische und soziale Zielsetzungen seitens der Politik vorzugeben sind. Eine Deregulierung hat bereits bei den Finanzmärkten zur Katastrophe geführt. Weitere Deregulierungsmaßnahmen in der Realwirtschaft würden eine Wiederholung derselben Fehler bedeuten.

- ➔ **Strukturreformen dürfen nicht dazu missbraucht werden, um durch Deregulierungsmaßnahmen ökologische und soziale Standards abzuschwächen**

Wir hoffen, dass unsere Anregungen bei den kommenden Überarbeitungsschritten berücksichtigt werden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Piringer
Geschäftsführer ÖKOBÜRO